

114/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Mag. Ulrike Lunacek, Freundinnen und Freunde

betreffend

Einbindung der im Menschenrechtsbereich tätigen Nicht -
Regierungsorganisationen (NGOs) in die Ausarbeitung von Grundlagen
der österreichischen Menschenrechtspolitik

Österreich hat zwar eine Reihe von Menschenrechtsverträgen sowohl auf der Ebene der UNO als auch des Europarats ratifiziert, darunter auch das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung und nicht zuletzt verpflichtet auch Art. 13 des Amsterdamer Vertrages Österreich. Die umfassende Umsetzung und der effektive Schutz der Menschenrechte sind in Österreich allerdings trotzdem nicht gewährleistet. Die österreichischen nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen haben in den vergangenen Jahren wiederholt die Defizite bei der Umsetzung internationaler menschenrechtlicher Standards, insbesondere im Asylbereich und im Diskriminierungsschutz, aufgezeigt.

Menschenrechte waren in der österreichischen Öffentlichkeit bis vor kurzem kaum präsent, der Menschenrechtsdiskurs innerhalb von Politik und Gesellschaft damit marginal. Um einen systematischen und offenen, als Orientierungslinie geltenden, Menschenrechtsdiskurs zu entwickeln, ist es notwendig, daß sowohl die politischen Parteien als auch Bundesregierung und Nationalrat sich der Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen öffnen.

Konkret geht es um die Umsetzung und systematische Überprüfung der internationalen menschenrechtlichen Standards in Österreich, eine umfassende Anti - Diskriminierungs - Gesetzgebung, die Ratifizierung des Statuts für einen Internationalen Strafgerichtshof und die Ausarbeitung und Vorlage eines Berichts über die Lage der Menschenrechte in Österreich (Menschenrechtsbericht) seitens der Bundesregierung und die Einbindung von Nicht - Regierungsorganisationen bei all diesen Schritten zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Österreich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird ersucht,

- 1) unter Einbindung von im Menschenrechtsbereich tätigen Nicht -
Regierungsorganisationen (NGOs) neue und offensive Standpunkte im
nationalen und internationalen Menschenrechtsschutz auszuarbeiten
- 2) jährlich dem Nationalrat einen Bericht über die Lage der Menschenrechte in
Österreich (Menschenrechtsbericht) vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Ausschuss für
Menschenrechte zuzuweisen.